

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annegret Karp-Schütz

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsreform im Lichte der BGH-Rechtsprechung, Betreuungsunterhalt, Unterhaltsbegrenzung u.a.

Solinger Anwaltverein; 5 Stunden

Kindschaftssachen: Verfahrens- und materielles Recht rund um das Kind im Familienrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

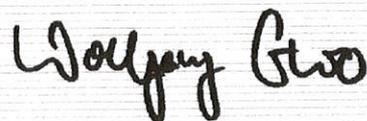
Aktuelle Probleme bei der Mandatsbearbeitung im Familienrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Aktuelle Praxisfragen nach der Reform des Güterrechts und Rechtsprechungsentwicklung

Anwaltsverein Wuppertal; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2010

